Gewerbegebiet Salzgitter - Engelnstedt östlich der Peiner Straße, ca. 13,4 ha

Lage:

südlich von SZ-Engelnstedt, östlich SZ-Lebenstedt, nördlich der Kriegsgräberstätte "Friedhof Jammertal"

Verkehrsanbindung:

Autobahnanschluß A 39 über Städtestraße örtlicher Personennahverkehr: Linien 12, 13, 19 (KVG)

Entfernung:

Flughafen Hannover 65 km Bundesautobahn A 39 2 km Bundesstraße B 248 5 km ICE-/IC- Bahnhof Braunschweig 20 km Hafen Beddingen 6 km Zentrum SZ-Lebenstedt (Rathaus) 2 km

Ver- und Entsorgung:

Im Rahmen der Erschließung vorhanden.

Eigentümer:

Stadt Salzgitter



Links vom Salder Wege

FESTSETZUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VON 1990

Art der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 8 BauNVO]

Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 bis 21a BauNVO]

Grundflächenzahl (GRZ)

(1,6)Geschoßflächenzahl (GFZ)

Ш Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze der Traufhöhe Die Traufe wird bestimmt durch die

ΤH Schnittlinien der Außenflächen der Umfassungswand mit der Dachfläche. Bezugspunkt ist die fertige Straßenoberkante.

Bauweise, Baulinie, Baugrenze [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO]

Abweichende Bauweise

(siehe textliche Festsetzung §8) Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen

Verkehrsflächen

[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie (Sie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder -grenze zusammenfällt)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen [§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB]

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächen für Wasserwirtschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB]

Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken

RRH

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen [§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB]

Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

[§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB]

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB] (Begünstigte siehe Einschrieb)

= = = : bei schmalen Flächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauBG]



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO]



Abgrenzung unterschiedlicher textlicher Festsetzungen



Textliche Festsetzung wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.